

Münchener Biennale 2028

Durchführung des 21. Festivals für neues Musiktheater 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13678

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 09.02./01.03.2023 die Weiterführung der Münchener Biennale – Festival für neues Musiktheater im biennalen Turnus bis einschließlich 2026 beschlossen. Darüber hinaus wurde entschieden, dass der Stadtrat mit der Frage der Fortführung des Festivals über das Jahr 2026 hinaus im Jahr 2024 befasst werden soll, damit die Planungssicherheit und der Fortbestand des international renommierten Festivals gewährleistet bleiben.
Inhalt	Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Fortführung des international renommierten Festivals 2028; der Vertrag mit der künstlerischen Leitung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	2.669.000 € zuzüglich erforderlicher Mittel für die Mietkosten für den Gasteig (inklusive geeignete Interimsorte) und Muffatwerk
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Münchener Biennale – Festival für Neues Musiktheater soll auch im Jahr 2028 stattfinden. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich der vom Stadtrat zu beschließenden Haushalte 2027 und 2028, 2.669.000 €; dies sind 1.334.500 € jährlich, die zum jeweiligen Haushaltsjahr auf Innenauftrag 561010176 angemeldet werden (betrifft: Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“). Die zur Durchführung der Biennale-Veranstaltungen zusätzlich erforderlichen Mittel für die Mietkosten für Gasteig (bzw. in der Umbauzeit des Gasteig Haidhausen für die entsprechenden Interimsorte und Ersatzräume) und Muffatwerk müssen vom Kulturreferat im Rahmen der Entwurfsplanung des jeweiligen Haushaltsjahres berücksichtigt werden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt sicherzustellen, dass weiterhin erzielte Mehreinnahmen der Biennale (Innenaufträge 561010000 - 561010002) budgeterhöhend und jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen. 2. Mit der Ermächtigung des Kulturreferats zum Abschluss von Künstler*innen-, Libretti- und Entwicklungsverträgen sowie von Werkverträgen und sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Koproduktionen) bis maximal 850.000 € für die Jahre 2027 und 2028 (Vorbereitungs- und Durchführungsjahr des Festivals) zur Realisierung der entsprechenden Auftragswerke besteht Einverständnis. 3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2028 hinaus im Jahr 2026 vorzulegen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchener Biennale; Festival für Neues Musiktheater
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-24383

Kulturreferat
Abteilung 1 Musik

Münchener Biennale 2028
Durchführung des 21. Festivals für neues Musiktheater 2028

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13678

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Ausgangslage

Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 09.02./01.03.2023 die Weiterführung der Münchener Biennale – Festival für neues Musiktheater im biennalen Turnus bis einschließlich 2026 beschlossen. Darüber hinaus wurde entschieden, dass der Stadtrat mit der Frage der Fortführung des Festivals über das Jahr 2026 hinaus im Jahr 2024 befasst werden soll, damit die Planungssicherheit und der Fortbestand des international renommierten Festivals gewährleistet bleiben.

Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Fortführung des international renommierten Festivals 2028; der Vertrag mit der künstlerischen Leitung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Im Einzelnen

Die Münchener Biennale – Festival für neues Musiktheater ist weltweit einzigartig und gilt international als eine der renommiertesten Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Musik. Als Labor und Trendsetter in Sachen neue Wege im Musiktheater findet sie in der Presse viel Anerkennung.

Die Bedeutung dieser Veranstaltung lässt sich am besten daran ablesen, dass in den Jahren 1988 bis 2024 bislang mehr als 160 Musiktheaterwerke in Auftrag gegeben und uraufgeführt wurden, von denen viele anschließend ihren Weg in das Repertoire der internationalen Opernhäuser und Festivals gefunden haben.

Nicht nur aus der ganzen Welt reisen interessierte Fachleute und Laien an, um sich die Produktionen des Festivals anzuschauen, auch in München selbst hat die sehr gut besuchte Veranstaltung ein großes und auch junges Publikum gefunden, das aus Neugier und Lust am Experiment die vielfältigen Uraufführungen nicht versäumen will.

Da Musiktheaterproduktionen sehr aufwendig sind und eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen, müssen die ersten verbindlichen Vorabsprachen für das jeweilige Festival etwa vier Jahre im Voraus getroffen werden. Insbesondere können auch internationale Koproduktionspartner*innen auf Grund der bei Musiktheatern üblichen Planungszeiten nur durch langfristig im Voraus getroffene Vereinbarungen gewonnen werden. Aus diesem Grund muss die Beschlussfassung über die künstlerische Leitung und Durchführung der Münchener Biennale 2028 zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Das Budget des städtischen Festivals Münchener Biennale ist seit zehn Jahren nur minimal erhöht worden, so dass Tarif- und Kostensteigerungen nicht ausgeglichen werden konnten. Deshalb schlägt das Kulturreferat vor, das Budget, das der Münchener Biennale 2024 zur Verfügung stand und auch für die Münchener Biennale 2026 zur Verfügung gestellt werden soll, zunächst fortzuschreiben und weiterhin von einer jährlichen Grundfinanzierung durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 1.334.500 € auszugehen. In diesem Betrag noch nicht enthalten sind die für die Biennale-Veranstaltungen benötigten Mittel für die Miet- und Mietnebenkosten für den

Gasteig (bzw. in der Umbauzeit des Gasteiggebäudes in Haidhausen für die entsprechenden Interimsorte) und die Muffathalle, die vom Kulturreferat wie in der Vergangenheit darüber hinaus im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Im Moment ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kürzungen im Haushalt und speziell auch im Kulturbudget der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren ausfallen werden. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage dementsprechend mit Stellungnahme vom 25.06.2024 nicht zugestimmt, da aus ihrer Sicht angesichts der momentanen finanziellen Situation keine langjährigen Bindungen eingegangen werden sollten. Da jedoch die Beschlussfassung nicht verschoben werden kann, weil die Vorläufe im Musiktheaterbereich sehr lang sind, hätte eine Verschiebung der Beschlussfassung die Abschaffung des Festivals zur Folge. Dies wäre aus fachlicher Sicht des Kulturreferates angesichts der bezifferbaren und überschaubaren finanziellen Folgen des Beschlusses unverhältnismäßig, zumal dies auch gravierende Folgen für den Verein Spielmotor München e.V. hätte und somit auch auf die beiden anderen internationalen Festivals "Dance" und „Spielart“, die ebenfalls von dem genannten Verein durchgeführt werden.

Solche einschneidenden Veränderungen der internationalen Festivallandschaft in unserer Stadt sollten - falls erforderlich - zu einem späteren Zeitpunkt kulturpolitisch unter genauer Betrachtung aller Folgen sehr genau abgewogen werden.

Über etwaige haushaltsbedingte Kürzungen des Budgets des Festivals sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn die Kürzungsvorgaben des Gesamtbudgets des Kulturreferates feststehen und die Konsequenzen verschiedener Kürzungsszenarien inhaltlich sinnvoll gegeneinander abgewogen werden können. Angesichts gestiegener Kosten und Inflation kann mit dem aktuellen Budget der Münchener Biennale ohnehin nur weniger Programm realisiert werden als bei den vergangenen Festivals. Die Referatsleitung behält sich daher vor, gegebenenfalls aus Referatsmitteln einen Stabilisierungszuschuss zu geben und eine leichte Budgetausweitung zu prüfen.

Dies ist möglich, da die Beschlussfassung über die Budgets 2027 und 2028 ohnehin nur vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Jahre 2027 und 2028 erfolgen kann.

Das Kulturreferat benötigt jedoch für die Planungssicherheit des Festivals 2028 jetzt die Ermächtigung, in 2025 und den nächsten Jahren via Künstler*innen- und Koproduktionsverträgen längerfristige Verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Budgets der Jahre 2027 und 2028 eingehen zu können. Ausgehend von den Erfahrungswerten der bisherigen Biennalen sind hierbei 850.000 € anzusetzen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			Jährlich 1.334.500,-- von 2027 bis 2028
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Zusätzlich werden der Münchener Biennale die Einnahmen aus Spenden, Sponsoring, Koproduktionen, Zuschüssen, Stiftungen, Eintrittsgeldern etc. (Finanzpositionen 3330.150.0000.8 / IA 561010000, 3330.178.0000.9 / IA 561010001 und 3330.110.0000.2, IA 561010002) budgeterhöhend zur Verfügung gestellt.

Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin sämtliche Erträge der Biennale (als zweckgebundene Sachverhalte) budgeterhöhend und jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall weiterhin sämtliche Ausgabereste der Münchener Biennale jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung gestellt werden. Das Kulturreferat wird gegebenenfalls erneute Bereitstellung unverbraucher Mittel bei der Stadtkämmerei beantragen.

Die Münchener Biennale ist dem Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010176) zugeordnet.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage mit Schreiben nicht zugestimmt (siehe Anlage).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die verwaltungsinternen Abstimmungen länger gedauert haben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, damit die Planungssicherheit und der Fortbestand des international renommierten Festivals gewährleistet bleiben.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Münchener Biennale – Festival für Neues Musiktheater soll auch im Jahr 2028 stattfinden. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich der vom Stadtrat zu beschließenden Haushalte 2027 und 2028, 2.669.000 €; dies sind 1.334.500 € jährlich, die zum jeweiligen Haushaltsjahr auf Innenauftrag 561010176 angemeldet werden (betrifft: Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“). Die zur Durchführung der Biennale-Veranstaltungen zusätzlich erforderlichen Mittel für die Mietkosten für Gasteig (bzw. in der Umbauzeit des Gasteig Haidhausen für die entsprechenden Interimsorte und Ersatzräume) und Muffatwerk müssen vom Kulturreferat im Rahmen der Entwurfsplanung des jeweiligen Haushaltsjahres berücksichtigt werden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt sicherzustellen, dass weiterhin erzielte Mehreinnahmen der Biennale (Innenaufträge 561010000 - 561010002) budgeterhöhend und jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen.
2. Mit der Ermächtigung des Kulturreferats zum Abschluss von Künstler*innen-, Libretti- und Entwicklungsverträgen sowie von Werkverträgen und sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Koproduktionen) bis maximal 850.000 € für die Jahre 2027 und 2028 (Vorbereitungs- und Durchführungsjahr des Festivals) zur Realisierung der entsprechenden Auftragswerke besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2028 hinaus im Jahr 2026 vorzulegen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL-2

An Abt. 1 / Musik

z.K.

Am.....